



PE:

Einkommenserklärung der Eltern als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages

Angaben zur Mutter/ Personensorgeberechtigte

Name: Vorname:

Straße: Postleitzahl/Ort:

Für telefonische Rückfragen bin ich zu erreichen unter:

Angaben zum Vater / Personensorgeberechtigter

Name: Vorname:

Straße: Postleitzahl/ Ort:

Für telefonische Rückfragen bin ich zu erreichen unter:

Für jedes Kind ist eine gesonderte Erklärung zu unterschreiben und abzugeben.

Name, Vorname und Geburtsdatum des betreuten Kindes:

Vereinbarte Betreuungszeit: Stunden

Weitere im Haushalt lebende unterhaltsberechtignte Kinder:

.....

.....

.....

.....

Ich/Wir wünsche/n keine einkommensabhängige Minderung des Elternbeitrages.

(Jahresfamilieneinkommen liegt über 45.000 Euro – nachfolgende Aufstellung ist nicht auszufüllen)

Einkommensbestandteile (jeweils Jahresnettoeinkommen)

Einkommensart	Einkommen der Mutter/ Personensorgeberechtigte	Einkommen des Vaters/ Personensorgeberechtigter
---------------	---	--

..... Euro Euro

..... Euro Euro

..... Euro Euro

..... Euro Euro

..... Euro Euro

..... Euro Euro

Von der Summe der Jahresnettoeinkünfte sollen vor Festsetzung des Elternbeitrages abgezogen werden:

Abzüge Mutter:

Abzüge Vater:

Folgende Belege werden zum Nachweis des Einkommens als Kopie eingereicht:

.....
.....

Folgende Einkommensbestandteile sind auf der Vorderseite nicht angegeben worden, da beide Elternteile nicht darüber verfügen:

- Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (hierzu zählen auch Einkommen aus geringfügigen Beschäftigungen)
- Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz bzw. der Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung bei selbstständiger Arbeit (alternativ Betriebsabrechnungsbogen inklusive Summensaldenliste oder Bescheinigung eines Steuerberaters)
- Vorgenannte Positionen für weitere Firmen und bei Firmenbeteiligungen
- Unterhaltsleistungen für das zu betreuende Kind
- Unterhaltsleistungen für den Personensorgeberechtigten bzw. das Elternteil
- Renten
- Einkommen nach dem SGB II und SGB III (Arbeitsförderung) wie Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld
- Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz und dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) der Personensorgeberechtigten/Eltern für den Teil, der als Zuschuss gezahlt wird
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Elterngeld, soweit es einen Freibetrag in Höhe von 300 Euro überschreitet

Die Eltern wurden darauf hingewiesen, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt und aktuelle Veränderungen dem Träger unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden müssen. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt, dass die Eltern eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt haben, so sind sie verpflichtet, die höheren Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen.

Datum und Unterschrift der Eltern

Jahresnettoeinkommen (Euro)	Mutter		Vater	
-----------------------------	--------	--	-------	--

Elternbeitrag ab _____ Euro geprüft : _____
Monat/Jahr Betrag Datum/Unterschrift